

VORWORT

Diese Broschüre richtet sich an Personen, die ihr Leben nach einem kürzeren oder längeren Auslandsaufenthalt, einem Studium oder einer Erwerbstätigkeit alleine oder mit Ihrer Familie in Ungarn fortsetzen möchten. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit haben wir eine Liste der wichtigsten Aufgaben sowie der zuständigen Einrichtungen und Ämter zusammengestellt, um die Erledigungen hierdurch zu erleichtern.

Ungarische Staatsangehörige, die mit der Absicht, sich in Ungarn niederzulassen, aus dem Ausland heimkehren

Ungarische Staatsangehörige, die aus dem Ausland wieder nach Ungarn ziehen möchten, haben binnen fünf Tagen ab dem Einzug an ihrem ungarischen Wohnsitz ihre mit Dokumenten untermauerten Personalien und Wohnsitzangaben zwecks Erfassung bei einem beliebigen Bezirksamt anzumelden. Die Anmeldung der Angaben hat – mit den im Gesetz genannten Ausnahmen – persönlich zu erfolgen. Das Bezirksamt stellt über die Erfassung der Angaben eine behördliche Bescheinigung (einen Meldezettel) aus.

Anmeldung des Wohnsitzes und des gewöhnlichen Aufenthaltsortes 20- 340 1093

Die Anmeldung des Wohnsitzes (Mittelpunkt der Lebensbeziehungen) oder des Aufenthaltsortes (eine vom Wohnsitz abweichende Adresse, wo man über 3 Monate, aber nur mit vorübergehendem Charakter wohnt) ist grundsätzlich nur persönlich möglich. Der Antrag kann in einem jeden Bezirksamt gestellt werden. Sind von der Meldepflicht mehrere Angehörige betroffen, die gemeinsam einziehen, kann die Anmeldung aller auch durch einen der Meldepflichtigen erfolgen.

Grundsätzlich ist zur Anmeldung des Wohnsitzes die Unterschrift des Unterkunftgebers (z. B. des Wohnungseigentümers oder Nutznießers) nötig. Hiervon kann abgesehen werden, wenn der oder die Betroffene eine durch zwei Zeugen unterfertigte Privaturkunde oder eine öffentliche Urkunde über den Nutzungstitel der Wohnung vorlegen kann. In solchen Fällen wird die Zustimmung des Unterkunftgebers durch diese Urkunde ersetzt, die man zusammen mit dem Meldeformular einzureichen hat.

Weitere Informationen zur Anmeldung des Wohnortes und des Aufenthaltsortes sie auf folgender Website: <http://www.nyilvantarto.hu/hu/liq>

Die folgenden links führen zu weiteren Informationen in Verbindung mit der Beantragung des Personalausweises, der dazu notwendigen Momente und der Gültigkeit:

- <http://www.nyilvantarto.hu/hu/szig>
- <http://eszemelyi.hu/>

Bitte beachten Sie, dass dieser Ratgeber in erster Linie der allgemeinen Information dient, daher werden darin nicht alle Themen ins Detail gehend behandelt. Trotz der sorgfältigen Bearbeitung handelt es sich bei diesem Heft um eine zwangsläufig verkürzte Analyse, die auf dem aktuellen Gesetzesstand basiert. Wegen der künftigen Gesetzesänderungen können wir für den Inhalt KEINE HAFTUNG ÜBERNEHMEN, und es können aus dem Ratgeber keinerlei Forderungen abgeleitet werden!

Stand: Januar 2019

Diese Broschüre ist im Rahmen des Interreg V/A Österreich-Ungarn 2014–2020 Programms der Europäischen Union, Projekt „Fair Labour Market Conditions in the Pannonia Region“, (ATHU035 „Fairwork“), mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Regionalentwicklungsfonds, des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, der Regierung Ungarns und des Ungarischen Gewerkschaftsbundes erschienen.

IMPRESSUM

Ungarischer Gewerkschaftsbund Regionalvertretung West-Transdanubien

H-9700 Szombathely, Deák Ferenc u. 42.

Telefon: +36 94 314 491

E-mail: fairwork@szakszervezet.net

www.interreg-athu.eu/fairwork



Magyar Szakszervezeti Szövetség
Nyugat-dunántúli Regionális Képviselete
H-9700 Szombathely, Deák Ferenc u. 42.



Österreichischer Gewerkschaftsbund
A-7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7.

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz



Ich werde wieder in Ungarn leben und arbeiten

Informationsbroschüre für ungarische ArbeitnehmerInnen, die aus Österreich nach Ungarn heimkehren



JOBSUCHE UND ARBEIT

Welche Schritte kann man schon vor der Heimkehr, aus dem Ausland tätigen?

Über Angebot und Nachfrage auf dem ungarischen Arbeitsmarkt sollte man sich bereits vor der Rückkehr informieren und diese mit seinen Karrierezielen, den in Ungarn oder im Ausland erworbenen Abschlüssen und Berufserfahrungen vergleichen. Danach kann man mit der Jobsuche in Ungarn auch vom Ausland aus beginnen.

Dabei können Ihnen der Nationale Beschäftigungsdienst (Nemzeti Foglalkoztatási Szolgálat – NFSZ), der Europäische Beschäftigungsdienst (EURES), private Arbeitskräftevermittler, ungarische Karriereplattformen und auch Social Media (Facebook, LinkedIn usw.) behilflich sein. Darüber hinaus können Sie auch selbstständig direkten Kontakt mit ungarischen Arbeitgebern aufnehmen oder auf Ihre persönlichen Beziehungen zurückgreifen.

EURES (EUROPEAN EMPLOYMENT SERVICES)

Das ungarische EURES Netzwerk leistet auch Heimkehrern bei der Stellensuche und Arbeitsaufnahme am ungarischen Arbeitsmarkt Hilfe; es werden Informationen über die gezielten europäischen Mobilitätsförderprogramme und die an Mobilität anknüpfenden sonstigen Unterstützungen geliefert. Darüber hinaus veranstaltet das Netzwerk jedes Jahr auch eine europäische Online-Jobbörse, die auch ungarischen Staatsangehörigen im Ausland Orientierung zu den Karrieremöglichkeiten in ihrer Heimat und Kontakt zu ungarischen Unternehmen bietet. Außerdem kann man sich über die Onlineplattform für die offenen Stellen bewerben.

Kontaktmöglichkeiten zu EURES

- EURES – Netzwerk des Europäischen Beschäftigungsdienstes: eures.europa.eu
- Europäische Jobbörsen: europeanjobdays.eu
- Drop/pin@EURES – Chancen für Jugendliche: eures.europa.eu/droppin
- EURES Ungarn: eures.munka.hu
- E-Mail Adresse der Beratungsstelle von EURES Ungarn: eures@lab.hu; hazaterok@pm.gov.hu
- EURES Ungarn auf Facebook: www.facebook.com/EURESHungary
- EURES Ungarn auf LinkedIn: www.linkedin.com/in/eures-hungary
- EURES Ungarn auf Instagram: www.instagram.com/eures.hungary

RATSLÄGE FÜR DIE STELLENSUCHE

Über offene Stellen kann man sich in diverser Weise informieren: Auf der Website des staatlichen Beschäftigungsdienstes werden Informationen für Stellensuchende inklusive der ihnen zustehenden Leistungen geliefert. Eine auf ganz Ungarn ausgedehnte Durchsuche der gemeldeten offenen Stellen ist u.a. über das virtuelle Arbeitsmarktportal (VMP) möglich:

- nfsz.munka.hu; vmp.munka.hu

Leistungen:

https://nfsz.munka.hu/Allaskeresoknek/Lapok/allaskeresoknek_ellatasok.aspx

Förderungen:

Link zu den Beschäftigungsförderungen:

https://nfsz.munka.hu/Allaskeresoknek/Lapok/ak_tamogatások.aspx

Detaillierte Informationen zu den Förderungen und den Voraussetzungen ihrer Inanspruchnahme liefern die Beschäftigungsabteilungen der Bezirksämter.

Arbeitsmarktleistungen:

Informationen zu den unentgeltlichen Leistungen des Nationalen Beschäftigungsdienstes:

https://nfsz.munka.hu/Allaskeresoknek/Lapok/allaskeresoknek_szolgaltatasok/allaskeresoknek_tanacsadas.aspx

Detaillierte Information zu den Leistungen und den Voraussetzungen ihrer Inanspruchnahme liefern die Beschäftigungsabteilungen der Bezirksämter. Welches Amt, welche Behörde ist dafür zuständig Ihnen nach der Heimkehr Informationen zu liefern?

Hauptabteilungen für Beschäftigung der Regierungsämter der Komitate und der Hauptstadt, Beschäftigungsabteilungen der Bezirke/ Hauptstadtbezirke, integrierte Verwaltungsstellen („kormányablak“).

Hauptabteilungen und Abteilungen für Beschäftigung

<https://szervezet.munka.hu/>

Suche nach der territorial zuständigen Abteilung für Beschäftigung

<https://illetekes.munka.hu/>

Kontaktdaten

https://nfsz.munka.hu/Lapok/full_kozos_elerhetosegek.aspx

Integrierte Verwaltungsstelle („kormányablak“)

<https://kormanyablak.hu/hu>

Regelung des Versicherungsverhältnisses in Ungarn

Sofern bei der Heimkehr Ihr ausländisches Versicherungsverhältnis endet, haben Sie in Ungarn auch diesen Bereich zu regeln, damit Sie Anspruch auf Versicherungsleistungen und auf eine TAJ-Karte haben.

- In Ungarn hat ein jeder eigenberechtigt versichert zu sein, um eine Arbeit aufnehmen zu können,
- Sie haben die Möglichkeit beim Finanzamt (NAV) einen Beitrag für die Leistungen zu zahlen (die Voraussetzung dafür sind 12 Monate ständiger Wohnsitz oder nachweisliche frühere ständige Wohnsitze im EWR oder in der Schweiz),
- Sie können Leistungen für Personen im Erwerbsalter oder
- Kinderbetreuungsgeld (GYES, GYET), Invalidenbeihilfe oder Pflegegeld beantragen.

Was kann man vor der Heimkehr, bereits aus dem Ausland erledigen?

Wenn Sie damals, als Sie Ungarn verließen, Ihren dortigen Wohnsitz abmeldeten, dann ist es sinnvoll die Sachbearbeitung schon vor der Heimkehr einzuleiten („kormányablak“/Bürgerbüro), da Ansprüche oft nur ab dem Tag der Meldung des ungarischen Wohnsitzes gelten.

Sofern Ihr Kind im Ausland geboren wurde, und noch keine ungarische Geburtsurkunde besitzt, so ist diese schon vor der Heimkehr zu beantragen, da die Erledigungsfristen lang sind.

Wenn Sie aus einem EWR-Mitgliedstaat, aus der Schweiz oder aus einem Land mit internationalem Abkommen heimkehren, und noch eine aufrechte Auslandsversicherung haben, ist es ratsam, im Voraus zu klären, auf welche Art Gesundheitsleistung Sie in Ungarn Anspruch haben und mit welchem Formular diese zu beantragen sind (bei einem EWR-Mitgliedsstaat oder der Schweiz sind dies die Formulare E 106, E 109 oder E 121).

Welche sind die wichtigsten Aufgaben?

- Beantragung des Ausweises („kormányablak“/Bürgerbüro), Wohnsitzmeldung, (Personalausweis, Meldezettel),
- Regelung des Versicherungsverhältnisses oder des Anspruchs auf Gesundheitsleistungen,
- Einreichen der Meldung über die Beendigung der Auslandsversicherung,
- in der Folge ist eine TAJ-Karte zu beantragen und/oder diese erneut validieren zu lassen.

(Wenn Sie keine Bescheinigung über die Beendigung ihrer früheren ausländischen Versicherung mitbringen, kann die ungarische Krankenkasse diese nur über internationale Rechtshilfe, ohne Einfluss auf die Verfahrensdauer einholen, was zu Verzögerungen führen kann.)

Gibt es irgendwelche Formulare oder Bescheinigungen, die man im Ausland besorgen und nach Ungarn mitbringen muss?

Wenn Sie aus einem EWR-Mitgliedstaat, aus der Schweiz oder aus einem Land mit internationalem Abkommen heimkehren, macht es Sinn von der ausländischen Versicherung für alle Familienmitglieder eine Bescheinigung über die ausländische Versicherungsdauer und den Zeitraum des dortigen Wohnsitzes mitzubringen. Wird eine solche Bescheinigung von der Versicherung nicht ausgestellt, ist es zumindest zu belegen, dass man sich vom ausländischen Wohnsitz abmeldete (Formular E 104; S 041).

Welches Amt/welche Behörde kann Informationen liefern?

Das in der Funktion Krankenkasse vorgehende, am Komitatsitz wirkende Bezirksamt des je nach Wohnsitz des Klienten zuständigen Regierungsamtes oder im Komitat Pest das Bezirksamt 13. Bezirk des Regierungsamtes der Hauptstadt (Budapest, Teve u. 1/A-C) oder das Bezirksamt 11. Bezirk, Außenstelle Budafok.

Weitere Informationen und Broschüren zum Thema

Von der Website der NEAK können die Melde- und Antragsformulare heruntergeladen und auch allgemeine Informationen gewonnen werden.

- Abkommensstaaten: neak.gov.hu/felso_menu/lakossagnak/ellatas_kulfoldon/ellatas_az_eun_kivul
- EU/EWR Staaten und Schweiz: neak.gov.hu/felso_menu/lakossagnak/ellatas_kulfoldon/egeszsegugyi_ellatas_kulfoldon

- Meldeformular ausländische Versicherung: neak.gov.hu/nyomtatvanytar/temp_sc_521887.html
 - Formular zur Beantragung einer TAJ-Nummer: neak.gov.hu/nyomtatvanytar/temp_sc_521873.html
- Kontakt zu den Kundendiensten:
neak.gov.hu/elerhetosegek/kh_elerhetoseg.html

ANSPRUCH AUF GESUNDHEITSLAISTUNGEN

Wenn Sie bei Ihrer Heimkehr keinen Anspruch auf Krankenversorgung haben, ist dies wie folgt vorzugehen:

- Wenn Sie seit mindestens 12 Monaten in Ungarn oder in einem anderen EWR-Mitgliedstaat wohnhaft sind, müssen Sie sich bei der Nationalen Steuer- und Zollbehörde (NAV) registrieren lassen. Den zwölf Monaten wird auch ein Zeitraum von höchstens 90 Tagen angerechnet, während denen eine inländische Person in Ungarn keinen gemeldeten Wohnsitz hatte.
- Wenn Sie in Ungarn zwar keinen gemeldeten Wohnsitz aber einen Aufenthaltsort haben, dann kann mit dem in der Funktion der Krankenkasse vorgehenden, am Komitatsitz wirkenden Bezirksamt des Regierungsamtes der Hauptstadt oder des Komitates eine Vereinbarung abgeschlossen werden (für das Komitat Pest und für die Hauptstadt ist das Bezirksamt 13. Bezirk von Budapest zuständig).

Was kann schon vor der Heimkehr, aus dem Ausland erledigt werden?

Das Informationsheft Nr. 91 können Sie von der Website des Finanzamtes (nav.gov.hu/nav/inf_fuz) auch aus dem Ausland abrufen und daraus Informationen gewinnen.

Welche sind die wichtigsten Aufgaben?

Binnen 15 Tagen ab der Heimkehr ist bei dem Finanzamt (NAV) das Formular T1011 einzureichen.

Gibt es irgendwelche Formulare oder Bescheinigungen, die man im Ausland besorgen und nach Ungarn mitbringen muss?

Es ist das Formular E104 über die Aufenthaltszeiten in einem EWR Staat einzuholen, das von der zuständigen Versicherung des Aufenthaltsstaates ausgestellt wird.

Weitere Informationen und Ratgeber zum Thema

- neak.gov.hu
- nav.gov.hu – Informationsbroschüre 91.

SCHLUSSWORT

Die hier gelieferten Informationen sind nicht allumfassend. Wenn Sie Antworten wünschen, die Ihre persönliche Situation berücksichtigen, sollten Sie sich entweder direkt an die zuständigen Behörden wenden, (die Kontaktdaten finden Sie in dieser Broschüre) oder sich an eine der folgenden Kontaktstellen der Regierung wenden:

Service-Hotline des Regierung

- Menüwahl: „Általános tájékoztatás - Telefonos ügyintézés - Személyes ügyintézés - Elektronikus ügyintézés“
<http://1818.hu/>
- Aus Ungarn: 1818
- Aus dem Ausland: +36 1 550 1858
- Fax: +36 1 550 1819
- SMS: +36 70 443 8056
- E-mail: ekozig@1818.hu

Zentrale Terminvergabe-Anwendung (KIA)

Die Zentrale Terminvergabe-Anwendung ermöglicht für Angelegenheiten, die bei der integrierten Verwaltungsstelle („kormányablak“) erledigt werden können, eine ungarngweit vereinheitlichte Terminbuchung.
<https://idopontfoglalo.kh.gov.hu/bejelentkezes>

Regierungsportal „Magyarország.hu“

<https://magyarorszag.hu/>

Integrierte Verwaltungsstelle „kormányablak“

<http://kormanyablak.hu>